

Gebühren

1. Anschlussgebühren

1.1 Anschlussgebühren von Wohn- und Geschäftshäusern, so wie Umbauten, die einer anderen Benützung zugeführt werden. (als Berechnungsgrundlage dienen die SIA-m3)

bis	500 m3	je 100 m3	Fr.	205.--
von	501 m3 bis 750 m3	je 100 m3	Fr.	191.--
von	751 m3 bis 1000 m3	je 100 m3	Fr.	172.--
von	1001 m3 bis 2500 m3	je 100 m3	Fr.	158.--
von	2501 m3 und mehr	je 100 m3	Fr.	139.--

1.2 Bei Erweiterungsbauten, so wie Ersatzbauten einer bereits angeschlossenen Liegenschaft sind einzig die für das erhöhte Bauvolumen zusätzlichen Anschlussgebühren zu entrichten.

1.3 Die Minimalgebühr zu 1.1 und 1.2 beträgt Fr. 500.--

1.4 Die Anschlussgebühren für alle landwirtschaftlichen Gebäude:

bis 12 GVE	Fr.	500.--
ab 12 GVE	Fr.	700.--

1.5 Anschlussgebühr für Industrie- und Gewerbebauten 50 % der Tabelle 1.1. im Minimum aber Fr. 1'100.--

1.6 Anschlussgebühren für Gärten oder ähnliches, wenn diese Anschlüsse nicht über einen Hausanschluss erfolgen Fr. 250.--

2. Bauwasser

Steinbau	je 100 m3	Fr.	30.--
Holzaufstockung	je 100 m3	Fr.	20.--
Minimum pro Baustelle		Fr.	50.--

3. Grundgebühren

- Wohnungen, Studios, Einfamilienhäuser,	Fr.	60.--
- Hotels, Pensionen pro Zimmer	Fr.	12.--
- Massenlager pro Bett	Fr.	5.--
- Zimmervermietung	Fr.	15.--
- Restaurants	Fr.	120.--
- Geschäfte und gewerbliche Betriebe	Fr.	120.--
- Landwirtschaftliche und separate Anschlüsse	Fr.	50.--

4. Pauschalgebühren

- Separate Anschlüsse pro m2 Garten	Fr.	-.20
- Landwirtschaft pro GVE	Fr.	10.--
- Wohnungen ohne Wasserzähler pro Bett	Fr.	10.--

5. Verbrauchsgebühren

Zähler pro m3	Fr.	-.30
---------------	-----	------

Genehmigt: Gemeinderat 28.11.2001

Urversammlung 12.12.2001

Der Präsident:

Der Schreiber:

Zeiter Otto

Imhasly Willy